

Ständerat

02.1162

Einfache Anfrage Frick

Beiträge des Bundes an die einzelnen Energieagenturen

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 13. Dezember 2002

Seit Geltung des neuen Energiegesetzes unterstützt der Bund verschiedene Energieagenturen und erteilt ihnen Leistungsaufträge. Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Beträge hat der Bund an die einzelnen Agenturen in den vergangenen Jahren ausgerichtet?
2. Welche Leistungen hatten die einzelnen Agenturen zu erbringen, und wie beurteilt der Bundesrat die erbrachten Leistungen?

Antwort des Bundesrates

Zur Verstärkung der Wirksamkeit und Effizienz von EnergieSchweiz kann der Bund gemäss Energiegesetz privaten Organisationen Leistungsaufträge erteilen. Die Organisationen haben sich grundsätzlich selber zu finanzieren, der Bund kann sich jedoch finanziell an konkreten Projekten beteiligen. Über die bisher abgeschlossenen Verträge und Bundesbeiträge gibt folgende Aufstellung Auskunft. Zu beachten ist, dass die Eigenleistungen und Drittmittel ein bis zwei Mal so hoch sind wie die Bundesbeiträge:

<u>Beiträge in 1000 Fr.</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u> (Budget)
EnAW (Energieagentur der Wirtschaft)	4200	2100	2000
eae (Energieagentur für Elektrogeräte)	-	800	1100
SAFE (Schweiz. Agenur für Energieeffizienz)	-	700	900
AEE (Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz*)	4975*	6355*	6390*
Verein MINERGIE	-	1000	1000
Energho (Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden)	850	1200	1300
Verein EnergieSchweiz für Gemeinden	1000	2000	2200
Quality Alliance Eco-Drive	900	1200	1200
Verband e'mobile (Elektro-Fahrzeuge)	430	500	500
VEL 2 (Leicht- und Elektromobile)	-	900	900

*) inkl. Mitglieder: Swissolar, HolzenergieSchweiz, BiomasseEnergie, Fördergemeinschaft Wärmepumpen, Vereinigung für Geothermie, SuisseEole und Interessengemeinschaft Schweiz. Kleinkraftwerkbesitzer

2. Die erbrachten Leistungen sind im Jahresbericht EnergieSchweiz 2001/02 detailliert beschrieben. Das durchschnittliche Kosten-Nutzenverhältnis der freiwilligen und der Fördermassnahmen von EnergieSchweiz betrug 2001 0,8 Rp. Bundesgelder pro eingesparte kWh.

Zur Beurteilung der Arbeiten der Organisationen/Agenturen liegen Anfangs-Erfahrungen vor; einige Organisationen sind noch im Aufbau. Ihre Leistungen sind im Rahmen mehrjähriger Leistungsaufträge an messbare (oder wenigstens plausibel beurteilbare) Kriterien gebunden. Darnach befinden sich alle auf dem geplanten Kurs und gewinnen zunehmend an Statur. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen geht der Bundesrat davon aus, dass die Agenturen die bedeutenden Rollen, welche ihnen im Rahmen der Zehnjahresstrategie von EnergieSchweiz zugeordnet sind, mit wachsender Wirkung erfüllen werden. Die Motivation der involvierten Stellen ist gegeben. Erfolgsentscheidend ist aber die Gewährleistung der Kontinuität der Mittelzusprache.